

# Warum und wozu braucht es Religionsunterricht in der Schule?

Michael Domsgen

Fragen nach dem Warum und Wozu schulischen Religionsunterrichts sind nicht neu. Sie haben zunächst einmal damit zu tun, dass die Schule selbst von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand zu stellen ist.

## Schule als immer wieder neu zu gestaltender Bildungsort

Was in der Schule wie gelehrt wird, steht nicht einfach fest, sondern ist jeweils neu auszuhandeln. Dabei ist Schule sowohl an den „geistigen *Traditionen* und kulturellen Schöpfungen der Vergangenheit orientiert“ als auch auf „*die Anforderungen einer zukünftigen Gesellschaft*“ (Fend 2008, 54) ausgerichtet. Seit einiger Zeit schiebt sich vor dem Hintergrund eines deutlich wahrnehmbaren Strukturwandels (Stichworte: Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung, Differenzierung usw.) die Frage in den Vordergrund, „wer“ denn eigentlich „was zur Lebensbewältigung“ (Fend 2008, 54) braucht. Die Inhalte und Ziele können nicht einfach mit Blick auf das, was heute und gestern galt, festgelegt werden. Denn keiner weiß, was man in der Zukunft eigentlich wissen muss. In alledem darf sich Schule nicht in ökonomischen und gesellschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen erschöpfen. Sie braucht einen weiteren Horizont, insofern sie nicht nur (um es einmal mit einem alten Begriff zu sagen) als Erziehungsanstalt fungiert. Vielmehr ist sie als Bildungsort zu profilieren, der Heranwachsenden Orientierungswissen erschließt, mit dem die Welt in der Vielfalt der Perspektiven verstanden werden kann. Umgesetzt wird das, indem unterschiedliche Modi der Wahrnehmung und Gestaltung von Welt eröffnet werden.

## Religionsunterricht als selbstverständlicher Teil schulischer Bildung

So gesehen ist es keine Frage, ob Religionsunterricht Teil schulischer Bildung sein soll. Wenn in der Schule unterschiedliche Modi des Weltzugangs erlernt werden

sollen, wie es in der gegenwärtig prägenden Kompetenzorientierung betont wird, dann gehört dazu auch Religion als spezifische Rationalitätsform, die einen eigenen Horizont des Weltverstehens eröffnet. Dahinter steht ein Verständnis von Allgemeinbildung, das prominent von Jürgen Baumert entwickelt wurde. Er unterscheidet unterschiedliche Modi der Weltbegegnung und interpretiert sie als spezifische Formen von Rationalität, die „jeweils eigene Horizonte des Weltverstehens“ eröffnen, „die für Bildung grundlegend und nicht wechselseitig austauschbar sind“ (Baumert 2002, 107). Religion und Philosophie stehen hier als konstitutive Rationalität neben anderen Formen von Rationalität, die Baumert als kognitiv (Mathematik, Naturwissenschaften), ästhetisch-expressiv (Sprache/Literatur, Musik/Malerei/Bildende Kunst, physische Expression) und normativ-evaluativ (Geschichte, Ökonomie, Politik/Gesellschaft, Recht) bezeichnet. Bildungstheoretisch lässt sich also sehr gut begründen, warum es Religionsunterricht braucht.

## Religionsunterricht unter Plausibilisierungsdruck

Auch rechtlich ist der Religionsunterricht stark abgesichert, insofern er in Art. 7,3 des Grundgesetzes (mit Ausnahmen, die in Art. 141 GG benannt werden) garantiert wird. Gleichwohl gibt es gegenwärtig verstärkt Anfragen an ihn. Das hängt zum großen Teil damit zusammen, dass die rechtlichen Garantien auf ein Religionssystem ausgerichtet sind, das sich massiv verändert und zum Teil so gar nicht mehr gegeben ist. Stark sichtbar wird das in der sozialen Rückbindung. Religion war bei Abfassung des Grundgesetzes primär als evangelische und katholische sowie als jüdische Religion im Blick, zu der sich die übergroße Mehrheit der Bevölkerung in Form der Mitgliedschaft zugehörig wusste. Zugleich war – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus – klar, dass sich der Staat hinsichtlich seiner religiös-weltanschaulichen Positionierung neutral zu verhalten hat. Der konfessionelle Religionsunterricht brachte beides gut zusammen. Insofern ist es gut verständlich, warum das Modell des konfessionellen Religionsunter-

richts im Zuge einer wachsenden religiösen Pluralisierung ausgeweitet wurde. Neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen (teilweise innerhalb von regional begrenzten Modellprojekten) syrisch-orthodoxen, jüdischen, islamischen, alevitischen und mennonitischen Religionsunterricht. Dass das schulorganisatorisch kaum noch abbildbar ist, muss erwähnt werden. Zugleich zeigt sich hier: Religion gibt es nicht in abstrakter Form, sondern nur in Gestalt von konkreten Religionen. Unter Bezug auf die eingangs angestellten Überlegungen zur schulischen Allgemeinbildung ergibt sich ein Doppeltes: Religiöse Weltzugänge lassen sich nur im Plural beschreiben. Zugleich braucht es für das Verstehen derselben sowohl Innen- als auch Außenperspektiven.

### Zeigen und Verstehen als Ziele eines positionellen Religionsunterrichts

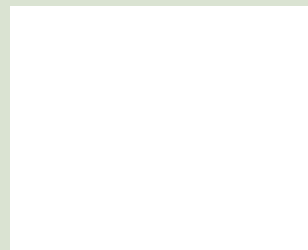
Dass Religionsunterricht nicht auf ein bestimmtes Bekenntnis der Schüler\*innen zielt, gilt inzwischen als Konsens der Religionsdidaktik. Dass damit allerdings keineswegs das Modell eines konfessionellen Religionsunterrichts einfach abzuhaken ist, ist ebenso festzuhalten. Bildend ist ein Religionsunterricht, wenn er zwischen Innen- und Außenperspektive wechselt, wenn sowohl von innen heraus der Logik einer bestimmten Religion nachgespürt als auch von außen kritisch darauf geschaut werden kann. Nur dann lässt sich Religion in ihrem Wahrheitsanspruch verstehen. Dabei geht es nicht um ein Für-Wahr-Halten von Tatsachenbehauptungen (vgl. Dressler 2018, 31), sondern um ein Verstehen einer Praxis, die sich im Leben, Wirken und Geschick Jesu einem historischen Ereignis verdankt und dies deutend, erinnernd und vergegenwärtigend zur Darstellung bringt. Das in seinen unterschiedlichen Dimensionen zu zeigen, ist Aufgabe der Religionslehrkräfte. Dazu gehört auch die spezifische Dynamik wahrzunehmen, die damit zusammenhängt. Das Verstehen von Religion ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das nur gelingen kann, wenn auch – in didaktischer reflektierter Weise – die Erfahrungsdimension Berücksichtigung findet, wobei strikt darauf zu achten ist, dass sie nicht unter der Hand zum Ziel schulischer religiöser Bildung wird (vgl. Domsgen 2019, 499).

### Offene Fragen nach dem Wie eines positionellen Religionsunterrichts

Warum und wozu es Religionsunterricht in der Schule geben soll, lässt sich in mehrfacher Hinsicht gut begründen. Wie genau dann ein dementsprechender Religionsunterricht strukturell zu unterlegen ist, ist eine Frage, die gegenwärtig verstärkt in das Bewusstsein rückt und letztlich offen ist. Sie lässt sich nicht ein für alle Mal beantworten, sondern muss sehr genau auf regionale Spezifiken Bezug nehmen und immer wieder gestellt werden. Dass dabei dann auch auf diejenigen Schüler\*innen zu schauen ist, die nicht den Religions-, sondern den Ethikunterricht besuchen, ist ausdrücklich zu erwähnen.

### Literatur

- Baumert, Jürgen: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Killius Nelson, Jürgen Kluge, Linda Reisch (Hg.): Die Zukunft der Bildung, Frankfurt a. M. 2002, 100–150.
- Domsgen, Michael: Religionspädagogik (LETh 8), Leipzig 2019.
- Dressler, Bernhard: Religionsunterricht. Bildungstheoretische Grundlegungen, Leipzig 2018.
- Fend, Helmut: Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität, Wiesbaden 2008.



*Prof. Dr. Michael Domsgen ist Professor für Evangelische Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.*